

# Beilage zu Nr. 170 der Saar-Zeitung.

Saarlouis, Samstag, den 26. Juli 1919.

## Der Portiunkula-Ablaf

Alljährlich lehrt zur Freude und zum Troste der katholischen Christenheit der Tag wieder, welchem jeder gute Katholik ungeteiltes Interesse entgegenbringen wird; es ist der große Gnadentag des berühmten Portiunkula-Ablafes. Portiunkula und St. Franziskus, zwei Namen unzertrennlich mit einander verknüpft, eine wunderbare Fülle von Gnade und Segen in sich bergend! In der Ebene von Assisi, der Vaterstadt des hl. Franziskus, erhebt sich gegenwärtig eine majestätische Kirche, die von Papst Benedikt XIV. am 22. März 1754 zur Würde einer Patriarchalkirche und von Papst Pius X. im Jahre 1909 anlässlich des hundertjährigen Jubiläums des Franziskusordens zur Würde einer päpstlichen Kapelle erhoben wurde. Im Schöße der prächtigen Kirche steht eine einfache, allehrwürdige Kapelle, das Kirchlein „Maria von den Engeln“, nach dem kleinen Landstädtchen, auf dem es im vierten Jahrhundert von vier Einsiedlern erbaut worden, gewöhnlich Portiunkula (d. i. Teufeln) genannt. Im sechsten Jahrhundert ging diese kleine Kapelle in den Besitz der Benediktiner über, wurde von ihnen vergrößert und bis ins elfte Jahrhundert bedient. Zur Zeit des hl. Franziskus stand dieses Kirchlein öde und verlassen da. Seine zerrissenen Wände dienten nur noch den Hirten und Herden des Feldes zum Schutze gegen schlechte Witterung. Als St. Franziskus sich ganz dem Dienste Gottes geweiht hatte, entschloß er sich zur Wiederherstellung dieses ehrwürdigen Kirchleins Geld zu sammeln und mit eigenen Händen mitzuwirken, so daß wieder Gottesdienst in demselben gehalten werden konnte. Wohl mag der Heilige damals nicht geahnt haben, welche große Bedeutung die Kapelle für ihn in späterer Zeit haben würde. Nachdem St. Franziskus auf göttliche Eingebung seinen Ersten Orden gestiftet und ihn auf das Fundament der Armut gegründet hatte, erbat

er sich von den Benediktinern das Portiunkulakirchlein und baute neben demselben für sich und seine Gefährten eine einfache Wohnung. So ist Portiunkula die Geburtsstätte und Wiege des Franziskusordens geworden. Dieses Kirchlein liebte der Heilige vor allen andern, weil es der Königin der Engel geweiht war und er daselbst außerordentliche Gunstbezeugungen des Himmels erhalten hatte.

St. Franziskus, der viel und oft für die Bekehrung der Sünder betete und große Bußwerke verrichtete, erbat sich für sein geliebtes Portiunkula vom Papste Honorius III. die damals ganz ungewöhnliche Gnade eines vollkommenen Ablafes für alle Gläubigen, die nach reumütiger Beichte jenes Kirchlein besuchen würden. Honorius III. gewährte des Heiligen inständige Bitte und bestimmte als Tag für Gewinnung des Ablafes den 2. August. Die kleine Portiunkulakirche sollte bald eine bis dahin nie gesehene Feier erleben. Am 2. August 1216 fanden sich dort sieben Bischöfe der benachbarten Diözesen ein, um die feierliche Einweihung des Kirchleins vorzunehmen. Nach beendeter Konsekration verkündete St. Franziskus in Gegenwart der Kirchenfürsten zum erstenmale den großen Ablaf mit folgenden Worten: „Ich will euch alle in das Paradies schicken und verkündige euch allen einen vollkommenen Ablaf, den ich von der Güte des himmlischen Vaters und aus dem Munde des Papstes erhalten habe. Ihr alle, die ihr heute gekommen seid, und alle, die jährlich an diesem Tag mit reinem und reumütigen Herzen kommen werden, sollen diesen vollkommenen Ablaf gewinnen.“

Das ist der wunderbare Ursprung des berühmten Portiunkula-Ablafes. Bis zum Jahre 1480 konnte er nur in Portiunkula gewonnen werden, wurde dann auf alle Kirchen des Franziskusordens und später auch auf andere Kirchen ausgedehnt. Papst Pius X. gestattete am 9. Juni 1909 allen Bischöfen, in ihren Diözesen jene Kirchen und Kapellen zu bezeichnen, in

welchen der Ablaf gewonnen werden kann. In Assisi selbst ist zur Gewinnung des Ablafes nur die Beichte und der Besuch der Portiunkulakirche vorgeschrieben. Für alle anderen Kirchen aber, die sich des Portiunkula-Ablafes erfreuen, ist seit dem Jahre 1622 auch die hl. Kommunion und bei dem Kirchenbesuche das Gebet nach der Meinung des hl. Vaters vorgeschrieben. Der Portiunkula-Ablaf genießt den hohen Vorzug, daß man ihn mehreremale an demselben Tage gewinnen kann, nämlich so oft, als man nach Erfüllung der gewöhnlichen Ablaf-Bedingungen (Beichte und Kommunion) ein für Gewinnung des Ablafes bestimmte Kirche besucht und nach der Meinung des hl. Vaters betet. In den seraphischen Ordenskirchen d. h. in den Kirchen der Kapuziner, Franziskaner, Minoriten und Klarissen sowie in den Kirchen bezw. Kapellen aller einer männlichen und weiblichen Genossenschaften, & dem Orden des hl. Franziskus angeschlossen sind, wird der Portiunkula-Ablaf am 2. August gewonnen. In vielen Diözesen haben die Bischöfe mit päpstlicher Erlaubnis den auf den 2. August folgenden Sonntag als Ablafstag bestimmt. Für die Diözese Trier wurden vom hochwürdigsten Herrn Bischof sämtliche Pfarr-, Vikarie- und Filialkirchen sowie alle jene Anstaltskapellen, wo die hl. Eucharistie aufbewahrt wird, als solche bezeichnet, wo am 2. August oder am folgenden Sonntag der Ablaf gewonnen werden kann, doch nur an einem dieser Tage. (Kirchl. Amtsanzeiger 9. Juli 1911). Die hl. Beichte kann schon acht Tage vor dem Ablafstag abgelegt werden. Die hl. Kommunion muß am Ablafstage selbst oder am Tage vorher empfangen werden in irgend einer beliebigen Kirche. Wer am Tage vor dem Ablafstage gebeichtet hat die hl. Kommunion aber erst am Ablafstage selbst empfangt, kann auch schon am Vortage mit den Kirchenbesuchen zur Gewinnung des Ablafes beginnen. Die Zeit zur Gewinnung des Ablafes ist der Zeitraum zwischen 12 Uhr mittags

des dem Ablafstage vorhergehenden Tages und 12 Uhr abends des Ablafstages, also von 12 Uhr mittags des 1. August bis 12 Uhr nachts des 2. August oder von Samstag mittags 12 Uhr bis Samstag nachts 12 Uhr. Man kann den Ablaf nicht am 2. August und zugleich am folgenden Sonntag gewinnen. Ein bestimmtes Gebet nach der Meinung des hl. Vaters ist nicht vorgeschrieben. Die Ablafgebete müssen mündlich verrichtet werden. Der Ablaf ist den armen Seelen zuwendbar.

Kranke Personen, welche die Kirche nicht besuchen können, gewinnen den Portiunkula-Ablaf, wenn sie statt des vorgeschriebenen Kirchenbesuches fünf Vater unser und Ave beten. An den Empfang der hl. Kommunion sind sie aber gehalten, falls der Beichtvater diese Bedingung nicht in ein anderes gutes Werk umwandelt; die Beichte ist aber unerlässliche Bedingung. Die Kranken dürfen sich statt des Ablafstages irgend einen der acht auf den Ablafstag folgenden Tage für Gewinnung des Ablafes auswählen. Mitglieder des Dritten Ordens vom hl. Franziskus können nicht nur in den seraphischen Ordenskirchen oder in den vom Bischof bezeichneten Pfarrkirchen den Ablaf gewinnen, sondern auch in ihrer Versammlungskirche, wo der Dritte Orden kanonisch errichtet ist, und zwar steht es ihnen frei, den Ablaf entweder am 2. August in einer Ordenskirche oder in der Versammlungskirche zu gewinnen oder am folgenden Sonntag in der Pfarrkirche, wenn für dieselbe der Ablaf gewährt ist.

Der wunderbare Ursprung des Portiunkula-Ablafes, die leichte Art ihn zu gewinnen, sowie seine segensreichen Früchte in Rettung und Heiligung unzähliger Seelen kennzeichnen ihn als eine besondere Gnadenerweisung des Himmels. Der Portiunkulastag ist das große Ablaf- und Gnadenfest für die armen Sünder und für die Gerechten. So viele Sünder halten an diesem Tage ernstliche Einkehr bei sich, erlangen durch eine